



LANDESVORSTAND NIEDERÖSTERREICH
<http://noe.goed.at>

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst • 3100 St. Pölten • Julius-Raab-Promenade 27//2
Telefon 02742/35 16 16/0 • Fax 02742 / 35 16 16 / 36
e-mail: goed.noe@goed.at • ÖGB ZVR-Nr.: 576439352

Stand: Mai 2013

BEGRÄBNISKOSTENBEITRAG

- a) Stirbt ein Mitglied des ÖGB, so wird ein Begräbniskostenbeitrag gewährt.

Dieser beträgt bei einer Mitgliedschaft

1 bis 3 Jahre	60,-
von 3 bis 10 Jahren	€ 150,-
von über 10 bis 20 Jahren	€ 160,-
von über 20 bis 30 Jahren	€ 170,-
von über 30 Jahren	€ 180,-

- b) Versichert sind alle Mitglieder des ÖGB. Den versicherten Mitgliedern kann im Falle des Ablebens der Gattin (des Gatten) oder der Lebensgefährtin (des Lebensgefährten) der Begräbniskostenbeitrag auch selbst zur Hälfte vorzeitig ausgezahlt werden. Wird eine derartige Versicherungsleistung in Anspruch genommen, so gebührt beim Ableben des versicherten Mitglieds nur noch die Differenz zu dem nun gebührenden Begräbniskostenbeitrag.

Geltendmachung der Leistungen des Begräbniskostenbeitrages

Grundsätzlich ist der Versicherungsfall mit den dafür **erforderlichen Unterlagen (Sterbeurkunde, saldierte Begräbniskostenrechnung [Kopie], sowie das für den Versicherungsfall vorgesehene, ausgefüllte und unterfertigte Formular)** beim Landesvorstand NÖ der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst zu melden. Im Ablebensfall ist die Bezugsberechtigung so geregelt, dass der Begräbniskostenbeitrag an Personen, die nachweislich für die Begräbniskosten des Versicherungsfalles aufgekomen sind, ausbezahlt werden.

FORMULARE und AUSKÜNFTE erhalten Sie beim Landesvorstand Niederösterreich

3100 St. Pölten, Julius Raab-Promenade 27//2. Stock ☎ 02742 / 35 16 16